



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Bischof Walter

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

hinter sich hat wie der Arzt, wird auch gleiche Wertschätzung mit ihm beanspruchen können, wenn auch der Kreis ihrer Wirksamkeit beschränkter sein wird. Wer also für die Frauen die Berechtigung zum medizinischen Studium fordert, muß ihnen auch zutrauen und zumuten, daß sie denselben Lehrgang wie der Arzt durchmachen.

Übrigens sollte, scheint mir, den Studentinnen freistehen, nach Wunsch das ganze Gebiet der Heilkunde zu erfassen oder sich auf dieses oder jenes Sonderfach vorzubereiten und dementsprechend eine umfassende oder auch beschränktere Prüfung zu bestehen. Ich möchte z. B. der Meinung sein, daß nur ein bescheidner Teil der künftigen Ärztinnen sich der operativen Chirurgie zuwenden werde, soweit sie nicht etwa bei Frauenkrankheiten erforderlich ist, daß sie sich überhaupt so gut wie ausschließlich der Heilung von Frauen und Kindern oder auch der Geburtshilfe widmen werden. Welche Anforderungen der Staat überhaupt stellen soll, um einer Frau den Zutritt zum ärztlichen Berufe zu gewähren, darüber zu entscheiden ist Sache der wissenschaftlichen Autoritäten; jedenfalls scheint es mir, daß die Anforderungen vielleicht weniger weitgreifend, aber keineswegs weniger tiefgehend sein dürfen. Man wird die Anforderungen um so höher stellen dürfen, als überhaupt nur auserwählte Kräfte sich dem Studium zuwenden werden. Das medizinische Studium fordert, abgesehen von der zeitraubenden Vorbereitung, eine Freiheit des Geistes, eine Kraft des Willens, eine Beherrschung weiblicher Schwachheiten, die nur einer kleinen Zahl von Auserwählten gegeben sein werden. Ich glaube, daß sich der Frauenverein Reform irrt, wenn er einen großen Zudrang der Frauen zu dem ärztlichen Beruf erwartet, sobald die Möglichkeit dazu geboten ist. Aber es ist an der Zeit, daß Deutschland, dem Vorgange anderer Nationen folgend, dem Frauenstudium der Heilkunde eine Stätte bereite. Schon vor zwanzig Jahren habe ich geschrieben: „Jede größere Stadt wird eines Tages ihre Ärztin haben.“ Hoffentlich hat Deutschland nicht noch weitere zwanzig Jahre auf die Erfüllung dieses Wortes zu warten.



Bischof Walter



Daß sich die Wirklichkeit nicht nach unsern Begriffen von den Dingen richtet, und daß insbesondere der wirkliche Staat und die wirkliche Kirche immer bedeutend anders aussehen als unsere Ideen von Staat und Kirche, wissen wir wohl schon längst; allein wenn man ein so sonderbares Gebilde zu Gesicht bekommt, wie die unter russischer Herrschaft lebenden evangelisch-lutherischen Adelsrepubliken

der Ostseeprovinzen, so kann man doch nicht umhin, sich ein wenig zu wundern. Wie sie anders sein könnten, dürfte freilich niemand anzugeben vermögen, und daß ihr Untergang beschlossen scheint, bleibt für den evangelischen Deutschen etwas Schreckliches. Die Lebensarbeit des Bischofs Walter war der Aufgabe gewidmet, ihnen eine neue Zukunft zu erschließen. Daß er zuletzt den russischen Feinden der evangelischen Deutschen weichen mußte, war eine böse Vorbedeutung für die Zukunft seines Landes. Wie schlimm sich diese gestalten würde, hat er freilich nicht geahnt. Ehe wir auf seine kirchenpolitischen Kämpfe und auf die eigentümlichen Verhältnisse des Landes, die sie enthüllen, einen Blick werfen, wollen wir vorher nach einem vor kurzem erschienenen Buche,*) dessen Verfasser sich nicht nennt und auch durch kein Zeichen verrät, eine flüchtige Lebensskizze entwerfen; der Mann gehört zu den Persönlichkeiten, mit denen sich zu beschäftigen die Mühe lohnt.

Ferdinand Walter wurde 1801 zu Wolmar als ein Sohn des dortigen Kreisarztes geboren. Er widmete sich dem Universitätsstudium gleich seinen fünf Brüdern, von denen mehrere im jugendlichen Alter starben. Ferdinand war ein kerngesunder, derber, starker Knabe von leidenschaftlicher Festigkeit, die aber bloß der Ausdruck der Kraft war, „nicht einer besondern Reizbarkeit der Nerven; von diesen mochte er auch später nie etwas hören.“ Auf der Universität Dorpat ein fröhlicher Bursche, aber dabei fleißiger Student und eifriger Kantianer, zeigte er sich dann in Albo schon als freien Denker und selbständigen Charakter. Seine Gradualdissertation *Ad psalmum secundum commentarius* wollte der theologischen Fakultät gar nicht gefallen. Man fragte ihn: „Kennen Herr Kandidat unsre Konstitutionen?“ Ja, soviel ich ihrer bedarf. „Kennen Sie die *Confessio Augustana* und *Concilium Upsalense*, an welche Sie durch jene versprochen haben, Ihr Leben lang zu hängen?“ Die Promotion unterblieb. Drei Jahre verbrachte er als Hauslehrer auf einem Landgute, wo sich sein Beruf zum Seelsorger durch lebhaftes Interesse für die Bauern äußerte. Es liegt, schreibt er von dort, „ein eigener Reiz für den Gelehrten darin, über das Leben und Treiben und über die speziellsten Einzelheiten des Landmanns solche Aufschlüsse zu bekommen, die ihm eine ganz neue Seite vom Leben der Menschheit aufdecken. Die Kenntnis des Lebens einer Dorfgemeinde hat eine weit herrlichere und ergößlichere Seite, als man ahnen mag.“ Nach Ablauf der drei Jahre begab er sich auf Reisen. Schweden hatte er schon früher kennen lernen; nun besuchte er Dänemark, durchwanderte dann Deutschland, schwelgte im Genuß der Naturschönheiten Tirols, der Schweiz und des Rheinlands und ließ sich endlich in Berlin nieder, wo er Landsleute fand und Hegel eifrig hörte. Er arbeitete rüstig und gewissenhaft, vielleicht übermäßig, ging aber

*) Bischof Dr. Ferdinand Walter, weil. Generalsuperintendent von Livland. Seine Landtagspredigten und sein Lebenslauf. Nach Briefen und Aufzeichnungen. Leipzig, Duncker und Humblot, 1891.

doch nicht ganz in der Arbeit auf. „Extra ist zu bemerken, schreibt er einmal nach Hause, daß, wenn Sachen zu sehen sind, wie Phädra (Stich), Julia und Romeo (Stich), Tancréd (Sontag), Lear (Devrient), wir ganz entzückt an herrlichem Spiele und köstlichem Sange uns erbauen. Oder wenn einmal ein heller, freundlicher Tag ist, wie er mir in diesem Nebelloche erst einmal begegnet ist, gehen wir spazieren und erfreuen uns wie in Italien unter Myrten und Cypressen, leider nur im Treibhause des Tiergartens, an Pfeife und Trinken. Die Stich ist wahrlich solch Teufelsweib, daß michs nicht Wunder nimmt, daß Piers [einer seiner Brüder] über sie entzückt ist. Spielte sie schon als Phädra so, daß mir die Haare zu Berge standen, so war sie doch als Julia noch köstlicher, und ich hätte, als sie so wunderschön in Schleier gehüllt das späte Rendezvous ihm im Garten gab, sie wahrlich küssen mögen, so lieblich war sie; und wie sie «Amen» sagte, ging mirs doch durch Mark und Bein. Und dann Devrient ganz furchtbar als Lear. Dafür gebe ich doch gern der Sontag schönen Gesang hin — und wollte, ehe ich mich bei solchen Stücken stören ließe, auch die wunderherrlichsten Leipziger Operndekorationen wegschaffen.“ Auf seinen Charakter werfen Äußerungen der Schwestern aus jener Zeit ein Streiflicht. Die eine meint, Ferdinand sei immer bei der Hand, unnütze Opfer zu bringen, wenn er sie auch nachher bereue, und die andre schreibt ihm, als er einmal krank geworden ist, er sei jedenfalls selbst schuld daran gewesen: „Ich meine dies Loosstürmen auf deine sonst kräftige Natur, die sichs abdarbt, damit du wie Krösus händevollweise weggeben kannst, wo es vielleicht weniger not thut als dir selbst; dies jämmerliche Abhärtungssystem, das für unsre Winter gar nicht berechnet war, und dergleichen Sünden mehr.“ Also wenn sich ihr lieber Ferdinand in Bengalen durch leichte Kleidung und ungeheizte Stuben hätte „abhärten“ wollen, so würde diese zärtliche Schwester mit ihrer allerliebsten weiblichen Logik nichts dagegen gehabt haben.

Nach einer „pädagogischen“ Reise durch Preußen und Sachsen, auf der er Harnisch, Fröbel und andre berühmte Pädagogen aufsucht und im Hause der Frau von Wolzogen in Jena auch Goethe kennen lernt, kehrt er in die Heimat zurück, wird 1829 für die Predigerstelle zu Neuermühlen ordinirt, vermählt sich 1832 und erhält 1833 die Pfarrstelle seiner Vaterstadt Wolmar. Ein Freund schildert ihn in jenem ersten Abschnitte seiner Amtsführung folgendermaßen: „Eine entschieden aristokratische Natur, imposant in der Erscheinung, über die Interessen und Annehmlichkeiten des äußern Lebens vornehm hinwegsehend, dabei stolz und leidenschaftlich und trotz der eminenten Kanzelberedsamkeit, zu welcher er es brachte, mit nur einer mäßigen oratorischen Begabung ausgestattet, war der Pastor zu Neuermühlen nicht, was man einen gebornen Volksmann nennt. Er wurde es, weil sich in seiner starken Brust eine Fülle echt menschlicher und echt christlicher Liebe barg, und weil er in der Bethätigung dieser Liebe die vornehmste Aufgabe des Christen

und des Predigers sah. Nachdem er sich selbst und die widerstreitenden Seiten seines Wesens mit dieser Liebe überwunden und das Wort: so viel einer liebt, so viel lebt er, nicht nur unter sein Bild, sondern unter jeden Tag seines Lebens geschrieben hatte, gab es keinen Widerstand mehr gegen die hinreißende Gewalt seines Wesens. Wenn seine ernst gefurchte Stirn sich einmal glättete, wenn sich um den sonst zusammengekniffnen strengen Mund ein freundliches Lächeln zog, wenn seine tiefe, häufig rauhe Stimme weiche und warme Akkorde erklingen ließ, so trug er den Sieg davon, einerlei, ob ein müder, stumpfer Bauernknecht, ein aufgeblasener, wohlhabender Pächter oder ein frecher Junker ihm gegenüber stand. Diese Überlegenheit seiner Natur, die mit unermüdlicher Treue in der Arbeit und großartiger Opferbereitschaft im Wohlthun Hand in Hand ging, hatte Walter[n] bereits während seiner Neuemühlener Amtsjahre eine Ausnahmestellung erworben; staunend erzählte das Landvolk der Nachbarschaft von dem jungen Prediger, vor dem kein Ansehen der Person galt, der allen mit dem gleichen imposanten Ernste und der gleichen Brüderlichkeit begegnete.“

Die Seelsorge übte er in jenem großen Stil, der nur dort möglich ist, wo der Pfarrer in seiner Amtsführung weder durch „konstitutionelle“ Einrichtungen noch durch bureaukratische Einmischung und Aufsicht eingeschränkt und gestört wird. Er ward allen alles. Seine kleine deutsche Stadtgemeinde führte er in das höhere deutsche Geistesleben ein. Jeden Mittwoch nachmittag hielt er von drei bis vier eine Katechese für die Stadtkinder ab. Daran schloß sich von vier bis fünf eine Bibelstunde für die Erwachsenen, und dann begleiteten ihn zwanzig bis dreißig Personen hinaus auf den Pfarrhof, einen weitläufigen, ländlichen Herrensitz vor der Stadt, wo mit ihnen „schwere Lektüre,“ auch philosophische, getrieben ward. „Auch gehaltvolle Schriften, welche die Zeit augenblicklich bewegten, wie das Leben Jesu von Strauß in den dreißiger Jahren, lernte man hier gemeinsam kennen, und mancher Gefahr, die sie für den einzelnen haben konnte, ward durch den Austausch der Meinungen vorgebeugt.“ Die Besorgung der achttausend Seelen starken und in einzelnen Höfen über einen Kreis von drei Meilen Durchmesser zerstreuten Landgemeinde war in der Weise, wie sie Walter betrieb, nur bei strengster Zeiteinteilung und vollständiger Ausnutzung einer gewaltigen Arbeitskraft möglich. Abgesehen von den Zeiten ansteckender Krankheiten, wo er unglaubliches leistete, kostete es auch schon unter gewöhnlichen Umständen sehr viel Zeit, mit allen Kirchkindern die persönliche Verbindung zu unterhalten, die Kranken zu besuchen, für die entfernt wohnenden, wie er es that, Hausgottesdienste abzuhalten. Für die rechte Art zu predigen hat er selbst sorgfältige Anweisungen ausgearbeitet. Das freilich, wodurch er hauptsächlich wirkte, kann mit keiner Anweisung eingetrichtert werden: das Vermögen, „den Inhalt der Predigt ohne Rest in eine persönliche Handlung umzusetzen.“ Selbstverständlich nahm

die Schule nicht den kleinsten Teil seiner Sorge in Anspruch. Nachdem er schon in Neuermühlen, weil sonst niemand die Mittel dazu gab, in seinem Hause auf eigene Kosten eine Schule eingerichtet hatte, gründete er in Wolmar eine Armenschule für die Kinder der im Lande zerstreut lebenden Deutschen und in seinem Hause eine Konfirmandenanstalt, die, wie vormals die Katechetenschule zu Alexandria, den Charakter einer christlichen Akademie annahm. Endlich machte er sich durch Gründung eines Lehrerseminars um das Volksschulwesen von ganz Livland verdient. Sehr energisch bekämpfte er die Herrnhuter als Zerstörer des Gemeindelebens, obwohl er ihre guten Seiten rückhaltlos anerkannte.

Im Jahre 1842 wurde diese fruchtbare Thätigkeit durch seine Berufung ins Generalkonfistorium unterbrochen, die ihn zwar nicht zur Niederlegung seines Pfarramts, aber zu mehrjährigem Aufenthalt in Riga und zu öftern Reisen nach Petersburg zwang. Die aufreibenden Kämpfe, die diese Stellung mit sich brachte, erschütterten seine Gesundheit und nötigten ihn 1849 zur Kur in Karlsbad. Hier wurde er aus dem Infognito, worauf er sich gefreut hatte, sehr bald herausgetrieben, zum Mittelpunkt der vornehmen Gesellschaft und Vertreter der evangelischen Interessen gepreßt; die evangelischen Kurgäste Karlsbads verdanken ihm die Kirche, deren sie sich jetzt erfreuen. Aus seinen hübschen Reiseaufzeichnungen wollen wir nur zwei Stellen mitteilen. Aus Karlsbad schreibt er einmal: „Das ist doch eine sonderbare Sache um die hiesige Bildung. Die Dienstmädchen werden Fräulein genannt oder Sie, wenn man von ihnen etwas verlangt, und doch bedienen sie mit einer Aufmerksamkeit, wie man sie nur wünschen kann, und tragen Wasser und andre Lasten auf dem Rücken, wie bei uns keinem Manne darf zugemutet werden. Die Frau und Tochter des Joseph Wagner, meines Wirten, sind immer ganz einfach gekleidet, obwohl er ein paar dreistöckige Häuser besitzt; sie leben sehr einfach, essen sehr gut, ob sie auch mit den Fingern den Braten zerlegen helfen, greifen selbst gleich an, wenn Bedienung nötig ist und die Magd nicht zur Hand ist — und doch spielt die eben von der größten Arbeit in der Küche kommende Tochter so [Klavier], daß alle Musikfreunde, die hierher kommen, sie besuchen und mit ihr so freundlich und herzlich thun, wie mit einer Virtuosin von Ruf. Das aber ist sie auch.“ In der sächsischen Schweiz sodann ärgert er sich darüber, daß sie an den schönsten Stellen angefangen haben, Sandstein zu brechen, und schreibt die wirklich weisheitsvollen Worte nieder: „Das unselige jetzige Nützlichkeitsprinzip ist prinzipiell unnütz; und wenn die Regierungen, wie hier, selbst vorangehen in solcher Verletzung der Pietät gegen schöne Ansichten, die nun schon ein paar Jahrhunderte vom Vater auf den Sohn als ein Heiligtum Deutschlands empfohlen wurden, wie mögen sie sich wundern, wenn das Volk es auch so macht und auch für nichts mehr Pietät bewahrt.“

Im Jahre 1855 mußte er sich für immer von seinem lieben Wolmar

trennen. Er wurde zum Generalsuperintendenten ernannt und später vom Kaiser mit dem Bischofstitel ausgezeichnet. Aus einigen der mitgeteilten Briefe an ihn ersehen wir, daß der Generalsuperintendent „Magnifizenz,“ der Bischof „Eminenz“ angedeutet wird. Aus Leibeskräften hatte er sich gegen diese Beförderung gesträubt, in einem Schreiben an den Präsidenten des Konsistoriums sieben Gründe für seine Ablehnung angeführt. Ich verstehe mich nicht auf stille halten, lautet Nummer 3, „und ergreife ich nun die Opposition, so wird es heißen: er will mit dem Kopf durch die Wand, und die Ritterschaft folgt nicht nach, und von den Amtsbrüdern würde ich dann die besten mit mir begraben. 4. Ich bin dem scharfen Luthertum unsrer Tage ebenso abhold, wie es mir abhold ist. 5. Als Prediger, Seelsorger und opponirender kirchlicher Wähler bin ich erprobt und habe durch Gottes Gnade Probe gehalten; es fragt sich sehr, ob ich als Regens Probe hielte. Opponiren ist leichter als besser machen. 6. Ich bin alt und zu arm, um abzutreten; zu verfressen für mich und die Meinen, um abzutreten und zu hungern; zu gewissenhaft, um zu bleiben, auf daß ich nicht hungre mit den Meinen, und zu stolz, um dann [um] ein Almosen zu bitten. Darf ich daher in eine solche Lage selbst mich begeben? 7. Meine Söhne müssen erzogen und meine Witwe versorgt werden. Das bietet mir Wolmar, Riga nicht.“

Was er befürchtet hatte, traf ein. Er kam aus den Konflikten nicht heraus, und die letzte seiner fünf Landtagspredigten wurde so übel genommen, daß er sich 1864 gezwungen sah, seinen Abschied zu erbitten. Zu hungern brauchte er freilich nicht. Der Kaiser, der ihm wie sein Vater Nikolaus gewogen war, bewilligte ihm aus Gnaden eine Pension. Überhaupt fehlte es ihm nicht an Freunden bei Hofe. Die vornehme Welt Petersburgs trug ihn auf den Händen, so oft er dort weilte, und stürmte die Kirchen, in denen er predigte; seine besondern Gönnerinnen, mit deren Hilfe so manches durchgeführt wurde, waren die Großfürstin Helene und deren Hofdame, die Baronesse Editha Rahden. Also materiell war der Schlag zu ertragen, aber tiefe Demütigungen und herbe Enttäuschungen hatte sein ehrliches, stolzes, edler Entwürfe und schöner Hoffnungen volles Herz zu erdulden. Jede Furcht, sagt der Verfasser, „und jede persönliche Rücksicht war ihm von jeher verächtlich gewesen. Er war gewohnt, in seiner Heimat das Beispiel der Gefinnungsfestigkeit und des Mutes in jeder Gefahr zu geben. Nun mußte er selbst den Schein auf sich nehmen, einer Konsequenz aus dem Wege gegangen zu sein, er mußte dem Unrecht einen Schein des Rechtes zugestehn, der weit über seine Person hinausgreifen sollte. Er mußte sein Gesuch um den Abschied formell auf Gründe stützen, welche für ihn nicht die bestimmenden waren, und durch ein thörichtes, undurchführbares Verschweigen der wahren Sachlage die Urteile und Erwartungen in die Irre leiten. Den Forderungen der Selbstverleugnung war er freilich gewachsen, so lästig sie ihn im einzelnen auch

berühren mußten. Das paulinische Element in seiner Natur, das ihn sich früher nur im Kampf und Ringen recht wohl fühlen ließ, war längst einer in sich geruhigten [sic!] milden Denkweise gewichen, deren er in dem verführenden und ausgleichenden Walten in der Kirchenleitung bedurfte. Wohl hatte er auch schon in mancher Richtung resigniren gelernt; aber auf die Arbeit selbst, auf die Thätigkeit fürs Gemeinwohl zu verzichten, sich in die Isolirung des Privatlebens zu finden, war eine Forderung, mit der er sich erst befreunden konnte, als Gründe sie unabweislich machten, die ihn der Verpflichtung eines weitem irdischen Wirkens enthoben.“ Man versteht unter diesen Umständen um so besser die in heutiger Zeit ohnehin naheliegende Mahnung an einen seiner Söhne: „Kräftige dich am Leibe, daß du später etwas vertragen kannst; denn was du auch ergreifen magst, kein leichtes Leben bietet die Zukunft unsrer Heimat. Ohne Vorliebe aber kein gelehrter oder gar ein theologischer, weil das Gewissen immer berührender Beruf! Lieber Schuster sein mit ungetrübtem Gewissen.“ Bald folgten häusliche Schläge; seine geliebte Frau ward ihm entrisen, auch ein Sohn im Jünglingsalter, den er nach Pau gebracht und dort mit rührender Sorgfalt verpflegt hatte. Noch einmal, im Hungerwinter 1868—69, entfaltete er in Dorpat eine gemeinnützige Thätigkeit, indem er für die in Scharen herumsehweifenden Bettelkinder eine Schule gründete, in der sie beköstigt wurden, und erlag dann den erlittenen Anstrengungen und Erschütterungen. Am 29. Juni 1869 brach er, vom Bade zurückkehrend, am Meeresstrande tot zusammen.

Das also war der Mann, auf den die evangelischen Deutschen der Ostseeprovinzen ihre Hoffnung setzten in jener Zeit, wo sich die Verfolgung ankündigte, die heute über sie hereingebrochen ist. Vier unter einander verflochtne Verhältnisse sind es, die den eigentümlichen Zustand jener Länder ausmachten, der nun beseitigt werden soll und zum Teil schon beseitigt ist: das der lutherischen zur griechischen Kirche, das der Ritterschaft zur Bauernschaft, das der deutschen Nationalität zur lettischen und esthnischen, und das der Provinzen zum Staate, zum Kaiser. Als sich die Livländer, von Rußland bedroht, im Jahre 1561 unter den Schutz Polens stellten, sicherte ihnen das Privilegium Sigismundi zu, daß sie „bei der reinen evangelischen Lehre der Augsburgerischen Konfession und unter einer deutschen Herrschaft und unter einem deutschen Rechte“ gelassen werden sollten. Zwar wurden die Polen vertragsbrüchig, aber beim Übergange des Landes an Schweden (1602) wurde das Privilegium erneuert und 1648 von der Königin Christine sowie 1678 von Karl dem Zwölften bestätigt. Als Livland 1710 an Rußland fiel, erkannte Peter der Große die Verbindlichkeit des Privilegiums für sich und seine Nachkommen an. Noch zweimal, in den Friedensschlüssen von Nyttädt und Ubo, 1721 und 1743, wurde es bestätigt und wurde bestimmt: alle Rechte und Gewohnheiten, die Regierung, die evangelische Religion, das Kirchen- und Schulwesen

solle auf dem alten Fuße gelassen und kein Gewissenszwang eingeführt werden: „jedoch daß in den cedirten Ländern die griechische Religion hinfüro ebenfalls frei und ungehindert exerzirt werden könne und möge.“ Demnach blieb die lutherische Kirche von Rechts wegen die herrschende, nur daß daneben die griechische freie Religionsübung haben sollte. Bis zum Jahre 1832 wurde dieses Recht formell nicht angetastet, wenn auch von 1794 ab die Praxis aufkam, daß die Kinder aus gemischten Ehen der griechischen Kirche zugewiesen wurden, nachdem sich schon vorher Katharina die Zweite einen Eingriff in die Verfassung der Länder erlaubt hatte. „Aber diese Verletzungen des Landesrechts — schreibt der Verfasser — wurden theils wieder beseitigt, theils kam ihre Tragweite einer Zeit gar nicht zum Bewußtsein, die von den Ideen der Aufklärung beherrscht, ebensowohl des kirchlichen wie des geschichtlichen Sinnes entbehrte.“ Im Jahre 1832 aber unterwarf Kaiser Nikolaus durch eine Kirchenverordnung die Lutheraner der Ostseeprovinzen denselben Gesetzen, die im übrigen Rußland gelten; die Kinder aus gemischten Ehen wurden ausdrücklich der griechischen Kirche überwiesen, und dieser ward das Recht der Proselytenmacherei zugesichert, indem das Strafgesetz jeden evangelischen Geistlichen bedrohte, der seine Gemeindeglieder vom Abfall abmahnte. Zu einem Seelenfange im großen ward die Hungersnot von 1844 und 45 benutzt. Die griechische Geistlichkeit und die russischen Beamten verbreiteten nämlich das Gerücht, den zur griechischen Kirche übergetretenen Bauern würde entweder Herrenland oder Krongut zugewiesen werden — schon vorher hatte es geheißsen, sie sollten Land im Innern des Reiches bekommen —; wer dagegen nicht überträte, der würde in die Leibeigenschaft zurückversetzt werden. Der Zubrang der landgierigen Bauern zum Erzbischof von Riga war so stark, daß die Massenfirung tumultuarisch, ohne vorhergehende Übertrittserklärung vor der Obrigkeit, vorgenommen werden konnte. Wer sich in der Kirche ein Kreuz umhängen ließ, glaubte damit einen Anspruch auf Acker erworben zu haben. Vorsichtige ließen sich auf einen fremden Namen firmen, um, wenn es etwa mit der Landschenkung nichts wäre, ihren väterlichen Glauben nicht umsonst preisgegeben zu haben. Mit dem Lande war es auch wirklich nichts, aber die ärmsten, deren Namen von falschen Brüdern gemißbraucht worden waren, hat dann der Erzbischof für seine Kirche reklamirt, und die Polizei hat sie ihm zugeführt. Walter äußerte über diesen Unfug u. a., das dabei bewegende trage einen revolutionären Charakter; im Schweiß deines Angesichts sollst du dein Brot verdienen, dieser Grundsatz müsse als Grundlage des Staats verteidigt werden. „In dem Augenblick, als es dem Volk in den Sinn gestellt ward, es könne in der Fremde oder in der Heimat nicht durch den von Gott geordneten Schweiß des Angesichts, sondern durch irgend eines Mächthabers Zauberwort auf Kosten fremden Eigentums besitzlich (?) werden, seit dem Augenblick ist der Funke der Revolution in das Volk geworfen.“

Hätten sich die Bauern befriedigender Zustände erfreut, so hätte eine solche halb revolutionäre Bewegung keinen Sinn gehabt. Das war nun aber leider nicht der Fall, und darin liegt die Schuld des Adels, für die das Land jetzt büßt. Über die frühern bäuerlichen Verhältnisse sind wir ganz genau unterrichtet durch die im Jahrgang 1890 der Grenzboten (viertes Vierteljahr, S. 141) kurz angezeigte Arbeit von Transehe-Roseneck: „Gutsherr und Bauer in Livland im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert.“ Auch hier begann, wie in ganz Deutschland, im fünfzehnten Jahrhundert unter dem Einflusse des römischen Rechts das Bauernlegen und die Bauernknechtung, nahm aber weit härtere Formen an, als selbst in Mecklenburg und Neuvorpommern. „Am Ende der Ordenszeit, sagt Transehe, finden wir einen wohlhabenden, ja in manchen Gegenden sogar reichen Bauernstand, der in üppigem Leben dem städtischen Bürger und dem Ritter nacheiferte. Die Zahl der Freibauern ist (?) nicht gering, der größte Teil der Bauern allerdings ist hörig und an die Scholle gebunden, war (?) jedoch nicht leibeigen. Dies waren nur die sogenannten Drellen, deren Zustand sich aus der Kriegsgefangenschaft entwickelt hatte.“ Im achtzehnten Jahrhundert finden wir den ganzen Bauernstand leibeigen, und zwar nicht bloß leibeigen im Sinne der *glebae ascriptio*, sondern so, daß der einzelne Mann ohne sein Gut verkauft, verschenkt, vertauscht, auf den Markt gebracht werden kann. Auf dem Landtage von 1765 nannte die Ritterschaft ihre Bauern *servi*, „nach dem weitesten Umfange des römischen Rechts, soweit es mit der christlichen Religion zusammenstehen kann.“ Die Rücksicht auf die christliche Religion beschränkte sich darauf, daß man die Ehen der Leibeigenen als wirkliche Ehen betrachtete und bei Verkäufen die Ehegatten nicht von einander zu trennen pflegte; im übrigen war die Behandlung empörend. Das Ausreißen wurde epidemisch unter den Bauern; mit Prügelein suchte man ihm zu steuern, aber natürlich, je kräftiger die Herren prügelten, desto schleuniger rissen die Bauern aus. Um Nachwuchs zu erzielen, gewährte man den Burschen fürs Heiraten und Kinderzeugen Prämien in — Schnaps. Bis 1765 hatte sich die russische Regierung grundsätzlich nicht in die innern Angelegenheiten des Landes gemischt, sondern den Adel, der sich selbst und das Land ganz allein regierte, ungestört schalten und walten lassen. Als sie nun von dem genannten Jahre der schlimmen Lage des Bauernstandes ihre Aufmerksamkeit zuwendete, setzte der Adel ihren Reformbestrebungen anfänglich den hartnäckigsten Widerstand entgegen. Mit der Zeit aber bildete sich eine liberale Partei in der Ritterschaft, und auf die dem Adel abgerungnen Zugeständnisse folgte eine Anzahl von den Landtagen freiwillig beschloßener, die in der förmlichen Aufhebung der Leibeigenschaft im Jahre 1804 ihre Krönung fanden.

In der Biographie Walters und in seinen Landtagspredigten finden sich nur zarte Andeutungen an die frühern Zustände, dafür aber Klagen über den

Adel und Mahnungen an ihn, aus denen man ersieht, daß die berechtigten Wünsche des Bauernstandes noch lange nicht alle erfüllt waren. Als die oben erwähnte Bauernbewegung, die schon vor den Hungerjahren begann, von Adel und Geistlichkeit für revolutionär erklärt wurde, erwiderten die um Repressivmaßregeln angegangnen russischen Beamten achselzuckend: die Unterdrückung der Bauern durch die Gutsherren habe die Gährung hervorgerufen, und unter diesen Umständen könne man wohl füglich keine strengen Maßregeln ergreifen. Im Jahre 1856 gewann die Reaktion gegen die Bestrebungen der liberalen Landtagsmitglieder, die den Bauer vollends auf seine eignen Füße stellen wollten, noch einmal die Oberhand. „Gott gebe dem Landtage Verstand!“ senzte Walter, der gerade in dem genannten Jahre zum erstenmale als Generalsuperintendent die Ritterschaft anzureden hatte. Die Grabrede auf den Landtagsmarschall von Stein, mit der er seine Amtsthätigkeit eröffnete, versetzte die Herren in Wut, und die bald darauf folgende erste Landtagspredigt trug wenig dazu bei, die Stimmung zu verbessern. „Wie darf solcher Pfaff sich unterstehen, uns belehren zu wollen!“ hieß es. In beiden Reden stellt Walter der ungeheuern und beinahe unbegrenzten Machtfülle, die die Ritterschaft als Erbe von den Vätern überkommen habe, die daraus bei christlicher Auffassung sich ergebende Pflichtenlast gegenüber. „Die Zeit ist vorüber, sagt er in der Landtagspredigt, wo um dieses einen [des französischen] Adels willen in einem großen Teile der zivilisirten Welt der Adel mit Ungebühr, ja als Ungebühr behandelt ward; und ob es auch noch heute hie und da einen gäbe, der seine Seligkeit darin sucht, was die Geschichte bereits gerichtet [hat], und sich gebildet, als ob er nur dazu berechtigt sei, das Land zu besitzen, um es zu zertreten, und als ob die Pflichten der Nichtprivilegirten, die Rechte aber der Nichtsthuenden wären: die Zeit ist vorüber, und es ist unbillig, der Marodeure Treiben dem Heere zuzuschreiben.“ Und weiterhin heißt es: „Wer das Land zu besitzen berechtigt ist, ist damit, als Haushalter Gottes, dessen das Land ist, und des Herrschers, der ihn im Besitzrechte schützt, verpflichtet, den Landbesitz dahin zu verwenden, wozu das Land da ist, hier also das Land sowohl, das der Adel seinem ausschließlichen Besitz hat vorbehalten, als auch das, welches auf des livländischen Adels eignen und wahrhaft edelmütigen Vorschlag schon vor fünfzig Jahren, und wieder vor sechs Jahren, kaiserliche Majestät als für den livländischen Bauern bestimmtes Land anerkannt hat, das seiner Nutznießung gegen jährliche Vergütung übergeben wird, bis ers zu erblichem Besitze gewonnen. Obs Hofland heißt, ob Bauerland, ob steuerfrei [der livländische Adel war absolut steuerfrei], ob steuerpflichtig, aller Erdboden ist da, auf daß er seinen Schöpfer lobe. Das thut er nicht, wenn er ausgezogen wird und wüste da liegt. Der Erdboden lobet Gott, wenn er die möglich reichste Frucht schafft und behagliches Leben den Menschenkindern, für die er geschaffen ist, daß sie, nicht wie die Einwohner von Gastanstalten eben

vor Hunger und Blöße nur gesichert, jedes Augenblicks wahrnehmen möchten, um ihm zu entlaufen, nein, daß sie sich heimisch fühlen auf dieser Erde, durch all das, was wir eingeschlossen achten in unsre Bitte um das tägliche Brot.“ Und in seiner letzten Landtagspredigt ruft er: „Lasset fallen die letzten Frohnen, denen ihr schon vor zwanzig Jahren das Urteil gesprochen, daß nicht das ganze Land Schaden leide durch einige Säumige! Laßt auch die Pachten, deren Steigerung nicht, wie die der Frohne, in bestimmte Grenzen geschlossen werden kann, bald dem Verkaufe des Bauerlandes weichen, daß ungetrübtcs Wohlbehagen wieder einziehe in der Bauern Häuser!“

Man kann sich nicht wundern, daß bei so starkem Interessengegensatze zwischen Adel und Bauern diesen in unsrer Zeit krankhaft erregter nationaler Empfindlichkeit auch der nationale Gegensatz wieder zum Bewußtsein kam und sich in der Abneigung gegen deutsche Schulung äußerte. Walter bedauerte es als einen Fehler, daß der Adel die Zeit seiner unumschränkten Herrschaft nicht zur vollständigen Germanisirung des Landes benutzt habe. Schon in den dreißiger Jahren schrieb er: „Das Absorbirtwerden einer an intelligenter Entwicklung ihrer Nachbarin nachstehenden Nationalität von dieser, namentlich wo sie einem Volke gehört, das in seiner geringen Kopfszahl keine Hoffnung hat auf selbständige, nationale Entwicklung der Intelligenz, ist ein naturgemäßer Akt. Es ist das natürliche Opfer, welches der beschränktere Begriff der Nationalität dem allgemeinen Begriffe der Menschheit bringen muß, sobald er diesen nicht in sich realisiren kann; ein Opfer, bei welchem das Volk in seinen Gliedern nicht verloren geht, noch auch verloren geht sein bisheriges nationales Ringen, ob es auch fürder nicht fortbestehe in seiner Nationalität. Dagegen von der an Intelligenz höher stehenden Nationalität, und ob sie auch der geringern Kopfszahl angehören sollte, zu fordern, daß sie in eine minder intelligente Nationalität aufgehe, heißt fordern, daß sie nicht nur für künftig ihre nationale Beschränkung aufgebe, sondern auch aufgebe das Resultat ihres bisherigen nationalen Strebens, ihr nationales Fördern der Menschheit, und das ist ein Mord an Nationalität und Menschheit.“ Daß diese Zumutung den Deutschen in Rußland nicht erspart bleiben werde, kündigte die Haltung der russischen Behörden in Walters letzten Lebensjahren schon an; man konnte bemerken, daß die russischen Behörden die nationallettische Bewegung im nationalrussischen Interesse begünstigten. Dieser Gefahr gegenüber erinnert Walter daran, was die Deutschen, die bisher fast allein das Bedürfnis des Reichs an Intelligenz gedeckt hätten, diesem gewesen wären, und in einer Denkschrift über die Bedeutung der protestantischen Ostseeprovinzen für das russische Reich sagt er: „Sollte die unselige Uniformirungsidee von der einen Sprache und dem einen Glauben, welche zum Gedeihen eines Staats notwendig sein sollen (ein Gleichmachergedanke, der zunächst in den Kommunisten wie Sozialisten, in allen Revolutionsmännern des Westens spukt), wirklich in den Ostseeprovinzen durch-

geführt werden, dann werden die ihres Glaubens und ihrer Nationalität entledigten Livländer aufhören, Rußland zu sein, was sie gewesen; wirkliche und gute Russen werden sie nie, an schlechten Russen hat aber das Reich auch ohne sie keinen Mangel.“

Das Eigentümliche des Verhältnisses zwischen Land und Staat endlich lag darin, daß sich zwar das Land, d. h. sein Adel und die Bürgerschaft von Riga, einer beinahe vollkommenen Autonomie erfreuten, daß jedoch der Fortbestand dieser Autonomie ganz allein von der persönlichen Willkür des Kaisers, dessen Urteil und Entschluß aber von dem Bilde der Wirklichkeit abhing, das ihm in jedem Falle seine ränkevollen Höflinge zu entwerfen für gut befanden. Daß der Kaiser die Religion jedes seiner Unterthanen zu bestimmen habe, daß ihm gegen seinen Wunsch auch nicht einmal eine Bitte für gewaltsam bekehrte vorgetragen werden dürfe, daran zweifelt kein russischer Beamter, mag er auch den Evangelischen noch so wohlwollend gesinnt, mag er auch selbst evangelisch sein. Auch Walter hat gegen diesen ungeheuerlichen Rechtszustand kein Wort einzuwenden. Wie sich sein protestantisches Gewissen damit abgefunden haben mag, kann man aus der Bemerkung seines Biographen schließen: „Es widerstrebte seiner religiösen Denkweise, leichtthin die Meinung zu fassen, Gott hätte einen Unwürdigen an eine solche Stelle gesetzt und mit so großer Macht über die Menschen ausgerüstet.“ Daß denselben Thron vormals Swan der Schreckliche innegehabt hatte, daran mag er bei solchen Erwägungen nicht gedacht haben. Von Nikolaus versah er sich keiner Ungerechtigkeit, keiner Gewaltthat, keiner Falschheit; was auch Schlimmes unter ihm geschehen mochte, es war alles nur das Werk ungetreuer Diener. Auch die andre naheliegende Erwägung scheint ihm nicht aufgestoßen zu sein, was wohl Gottes Fürsorge für die Besetzung der Throne mit guten Menschen nütze, wenn nicht die Güte dieser de jure allmächtigen Gebieter, sondern die Schlechtigkeit der thatsächlich herrschenden Diener entscheidet.

Im einzelnen haben Walter und seine Freunde so manches erreicht; sie haben z. B. die theologische Fakultät Dorpat vor der Verkümmernng durch ein Seminar errettet und eine Menge von der griechischen Kirche beanspruchter Bauern losgebeten. Im ganzen aber unterlag ihre Richtung der erwachten nationalrussischen Strömung. In seiner letzten Landtagspredigt pochte Walter auf den Protestantismus und die deutsche Nationalität der baltischen Ritterschaft, mahnte sie, in den Schulen nachzuholen, was in der Germanisirung des lettischen Landvolks versäumt worden sei, und rief: „Sedenfalls aber bleibe, neben den an Kopfsahl so weit überragenden deutschen Bürgern, die Ritters- und Landschaft deutsch, sich dazu kräftigend durch möglichst erneute Berührung mit dem väterlichen Volksstamme in dessen Heimat.“ Das brach ihm den Hals. Er ward beschuldigt, die Ostseeprovinzen zur Losreißung von Rußland aufgehetzt zu haben. Kaiser Alexander der Zweite äußerte: „Mich hat in der Predigt

nichts bestoßen [sic!], aber die allgemeine Empörung der russischen öffentlichen Meinung verlangt ein Opfer, und mir wirds schwer einem so loyalen Unterthanen und treuen Anhänger gegenüber."

Seitdem haben sich die Dinge in den baltischen Provinzen ihrer „inmanenten Dialektik“ nach weiter entwickelt. Diese Entwicklung hat zwei Seiten, eine für uns Reichsdeutsche, und eine für die Weltgeschichte im allgemeinen. In ersterer Beziehung ist ja wohl niemand bei uns so thöricht, an eine Annexion jenes fernen Landstrichs an Preußen zu denken. Aber es giebt Leute, die auf den dereinstigen Zerfall Rußlands hoffen und sich vorstellen, es wäre schön, wenn dann die Brüder am baltischen Meere noch vorhanden wären und uns beim Antritt der Erbschaft behilflich sein könnten. Daß alter Hanse- und deutscher Ritterbesitz, daß die Wiege Herders und einer großen Anzahl von achtungswerten Vertretern deutscher Bildung dem Vaterlande für immer und in jedem Sinne verloren gehen soll, darüber zu klagen haben wir wohl kein Recht mehr; solche sentimentale Regungen gestattet die heute herrschende Realpolitik nicht mehr. Für die Weltgeschichte im allgemeinen aber bedeutet das Schicksal der baltischen Deutschen, daß die Idee des absoluten Nationalstaats gegen Völkerbruchteile von höherer Kultur so gut gilt wie gegen solche von niederer. Wenn das Recht ohne Rest in der Macht aufgeht, wenn die zum Schutze von Minderheiten oder annektirten Landschaften abgeschlossnen Verträge nur so lange gelten, als der stärkere Teil es nicht für „opportun“ hält, sie zu brechen, wenn der jeweilige Machthaber, sei es ein Monarch, oder eine zufällige Kammermehrheit, oder eine Bureaokratie, außer der Rücksicht auf das, was ihm im Augenblick als der Staatsnutzen erscheint, keine andre Grenze seiner Willkür kennt, dann wird mit einer Minderheit der auserlesensten Geister so wenig Federlesens gemacht wie mit einer Zigeunerbande, und über das Schicksal der Völker entscheidet nicht mehr ihre höhere Kultur, sondern die Menge des Geldes, der guten Gewehre und der waffenfähigen Männer, die jedes besitzt. Die Gegenwart ist nun zwar geneigt, zu hoffen, dieser Besitz werde sich im großen und ganzen immer dort finden, wo die höhere Kultur ist, und wir möchten diese Hoffnung um keinen Preis entmutigen; allein der Begriff der höhern Kultur selbst scheint uns zweifelhaft zu werden, wenn Treue und Gerechtigkeit nicht mehr dazu gehören sollen.

